

ÜBER UNS

Der Verein "Netzwerk Embryonenspende" wurde am 13. August 2013 in München gegründet.



Die Mitglieder des Netzwerks, die meisten von ihnen Fortpflanzungsmediziner aus Bayern, bieten mit ihrer überregional arbeitenden Einrichtung Frauen Hilfe, die selbst mit den Mitteln der hochentwickelten Fortpflanzungsmedizin keine eigenen Kinder bekommen können.

LEITIDEE UND ZIELE DES VEREINS

Der Verein Netzwerk Embryonenspende mit dem Sitz in Höchstädt a.d. Donau verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke gemäß § 53 Abs. 1 AO.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Vermittlung von zur Spende freigegebenen befruchteten Eizellen bzw. Embryonen an ungewollt kinderlose Paare, die medizinisch und biologisch nicht in der Lage sind, auf natürliche oder reproduktionsmedizinische Art Kinder zu zeugen.

Der Verein verwirklicht den Satzungszweck insbesondere dadurch, dass er Information, Beratung und Vermittlung, somit die damit verbundene medizinische Betreuung leistet, und zwar ohne Gewinnerzielungsabsicht.

TEILNEHMENDE ZENTREN In

AALEN

AMBERG

AUGSBURG

ERLANGEN

KEMPTEN

MÜNCHEN

NÜRNBERG

PRIEN

REGENSBURG

STUTTGART

TÜBINGEN

WÜRZBURG

Kontaktadressen finden Sie auf unserer Homepage



**NETZWERK
EMBRYONENSPENDE**

**Netzwerk Embryonenspende
Blindheimer Str. 10
89420 Höchstädt/Donau**

**Ergänzende Informationen sind auf
unserer Homepage abrufbar**
www.netzwerk-embryonenspende.de

Entsprechende Formulare können Sie anfordern unter:

Email info@netzwerk-embryonenspende.de
Telefon 09074/9586 161
Telefax 09071/9568 162
Mo – Fr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO SPENDEN?

Kinderwunschpaaren, die die Verfügungsgewalt ihrer eingefrorenen befruchteten Eizellen haben, wird durch die Möglichkeit der Spende eine weitere Option angeboten. Bisher bestand nur die Möglichkeit der Rückübertragung oder das Auftauen dieser Zellen. Sprechen Sie mit Ihrem behandelnden Arzt oder Kryobank über diese Möglichkeit.

Das Netzwerk Embryonenspende ist Ihnen bei der Entscheidungsfindung gerne behilflich und bietet jede Unterstützung an.

Diese Entscheidung sollte sorgfältig und nach reiflicher Überlegung getroffen werden.

Zur Freigabe Ihrer befruchteten Eizellen und zur Spende der Embryonen ist eine „Erklärung über die Freigabe unserer Keimzellen zur Embryonenspende“ und ein „Aufklärungsbogen zwischen dem Embryonenspendepaar und dem Netzwerk Embryonenspende“ von dem Spenderpaar zu unterzeichnen.

Das Spenderpaar verzichtet auf einen Anspruch der Herausgabe der Daten des nach dem Transfer geborenen Kindes. Die Freigabe erfolgt ohne jegliche materielle Gegenleistung.



ALTERSGRENZEN FÜR SPENDERPAARE

Die Mitglieder haben sich im Interesse des Kindeswohl auf eine Altersgrenze für mögliche Spenderpaare festgelegt.

- ❖ Die Spenderin sollte zum Zeitpunkt der Tieffrierung nicht älter als 37 Jahre sein.
- ❖ Beim Spender gibt es keine Altersbegrenzung.

WAS BEDEUTET EMBRYONENSPENDE?

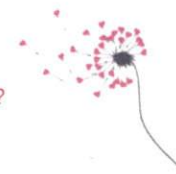
Die Embryonenspende dient der Behandlung des dringenden Kinderwunsches bei Paaren, bei denen jegliche Behandlung mit eigenen Eizellen und Samenzellen nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist.

Paare deren befruchtete Eizellen bzw. Embryonen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Kinderwunschbehandlung und bei abgeschlossener Familienplanung immer noch eingefroren gelagert sind, haben diese zum Zwecke der Spende an ein anderes Kinderwunschpaar freigegeben.

Die Embryonenspende ist in Deutschland erlaubt; es gibt zu dieser Fragestellung weder im Embryonenschutzgesetz noch im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) entgegenstehende Aussagen (Frommel et al, J. Reproduktionsmedizin & Endokrinologie, 7, 96-105,2010). Auch die Spende einer bereits befruchteten Eizelle im 2-Vorkernstadium (2-Pronuclei-Stadium, 2-PN-Stadium) ist erlaubt. Das Auftauen einer 2-PN-Zelle ist kein „Befruchten“ im Rechtssinne, sondern eine Embryonenspende, weil auch eine bereits befruchtete Eizelle im 2-PN-Stadium zunächst außerhalb des Körpers (invitro) in das Embryostadium weiterkultiviert werden muss, um dann als Embryo gespendet zu werden.

Die Embryonenspende erfolgt anonym; die Keimzellgeber, also die Frau bzw. der Mann, deren Ei- bzw. dessen Samenzelle zur Entstehung des vorliegend Embryos (hier und im Folgenden auch gemeint für mehrere Embryonen) geführt haben, kennen die Wunscheltern (Embryoempfängerin und Partner) nicht. So kennen die Wunscheltern auch das Embryonenspendepaar nicht. Für die strikte Einhaltung dieser Anonymität zwischen Embryonenspendepaar und Wunscheltern muss das Kinderwunschzentrum Sorge tragen.

WIE KÖNNEN WIR EIN EMBRYO ERHALTEN?



Zur Aufnahme in die Zentralkartei des Netzwerkes können Sie sich direkt an die Zentralkartei des Netzwerkes wenden. Die erforderlichen Formulare zur Aufnahme sind dort erhältlich. Nach Prüfung ihres Antrages werden Sie in die Vermittlungskartei aufgenommen.

Von dort werden Sie an entsprechendes Mitgliedszentrum vermittelt. Im Abgleich der Spender- und Wunscheltern steht das Kindeswohl an erster Stelle.

In dem vermittelten Mitgliedszentrum findet die medizinische Beratung, Untersuchung und der mögliche Embryotransfer statt. Im Vorfeld wird immer eine externe psychosoziale Beratung empfohlen.



ALTERSGRENZEN FÜR EMPFÄNGERPAARE

Die Mitglieder haben sich im Interesse des Kindeswohl auf eine Altersgrenze für mögliche Empfängerpaare festgelegt.

- ❖ Die Wunschmutter darf das 44. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (entspr. 45. Geburtstag)
- ❖ Der Wunschvater darf das 54. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (entspr. 55. Geburtstag)

Bei Überschreitung dieser Altersgrenzen kann keine Aufnahme oder eine Vermittlung durch die Zentralkartei vorgenommen werden.